

Dr. Stephan Pernkopf
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 06.11.2012
zu Ltg.-1303/A-5/229-2012
-Ausschuss



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 6. November 2012

LR-P-L-397/017-2012

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend „Fragen einer Bürgerin hinsichtlich Pestizid-Einsatz im Weinbau“, zu Zahl Ltg.-1303/A-5/229-2012, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht gem. §39 Abs. 2 LGO unterliegt, übermitteln:

Eingangs darf angemerkt werden, dass nicht der Wein, sondern die Rebstöcke bzw. das Laub und die Trauben gespritzt werden. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Weinbau ist abhängig vom Auftreten der Schadorganismen (Krankheiten und Schädlinge). Der Rebschutzdienst ermittelt u. a. durch direkte Beobachtungen, durch eigene Wetterstationen mit aufwändigen Prognosemodellen etc. das Auftreten der Schadorganismen bzw. die Schadschwellen, die durch eigene Erhebungen und Beobachtungen der Weinbauern ergänzt werden.

Dieser Pflanzenschutzwarndienst im Weinbau wird von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich in Zusammenarbeit mit der HBLA und BA für Wein- und Obstbau Klosterneuburg und den Weinbauschulen von NÖ, betrieben. Der Vegetationszeit entsprechend werden fachliche Empfehlungen nach den neuesten Erkenntnissen erstellt und per E-Mail oder per Post an die Weinbauern gesendet.

Homepage des Rebschutzdienstes: <http://www.rebschutzdienst.at/>

Zur Anwendung gelangen in Österreich für das Einsatzgebiet Weinbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist EU-weit standardisiert (Verordnung [EG] Nr. 1107/2009 des



Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009). Eine Auflistung der zugelassenen Produkte findet sich unter <http://pmg.ages.at> auf der Homepage des BAES (Bundesamt für Ernährungssicherheit).

Zugelassene Produkte dürfen, wenn sie entsprechend den Zulassungsbestimmungen verwendet werden, nach Stand der Wissenschaft und Technik keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier oder die Umwelt haben.

Für genauere Informationen zum Zulassungsverfahren wird an die zuständige Zulassungsbehörde, das Bundesamt für Gesundheit und Ernährungssicherheit, Spargelfeldstraße 191, 1221 Wien, verwiesen (Tel.: +43 (0)5 0555-33400, Fax.: +43 (0)5 0555-33404, E-Mail: pflanzenschutzmittel@baes.gv.at).

Der Einsatz der Pflanzenschutzmittel im Weinbau wird nach den Vorschriften des NÖ Pflanzenschutzmittelgesetzes, LGBl. 6170-5, von der NÖ Landesregierung (Abteilung Landwirtschaftsförderung) kontrolliert. Daneben gibt es auch im Rahmen CC (Cross Compliance) und ÖPUL bzw. IP Kontrollen durch die AMA (Agrarmarkt Austria).

Mit freundlichen Grüßen

LR Dr. Stephan Pernkopf eh.